

ERASMUS – Teilnehmerdatenblatt
Hochschuljahr 2011/2012
- Studierende (SMP) -

Diese Informationⁱ verbleibt bei der **Heimathochschule**. Eine Auszahlung der **ERASMUS-Förderung** ist in der Regel erst möglich, wenn das „Placement Agreement“ vollständig ausgefüllt und unterzeichnet ist.

Vor- und Nachname des/der Studierenden: _____
(in Druckbuchstaben)

Adresse: _____

e-Mail: _____ **Staatsangehörigkeit:** _____

Geburtsdatum: _____ **Geschlecht:** m / w

angestrebter Abschluss an der Heimathochschule: _____

abgeschlossene Studienjahre: _____ **Studienfach (Fächercodes):** _____

Studienniveau: F (first cycle) S (second cycle) T (third cycle)

Heimathochschule: Beuth Hochschule für Technik Berlin **Hochschulkoordinator(in):** Dr. Karlheinz Borchert

Zielland: _____

Teilnahme am Sprachkurs an der Heimathochschule: ja nein

Teilnahme am Sprachkurs im Zielland: ja nein

Aufnehmendes Unternehmen: _____

Größe des aufnehmenden Unternehmens:

S (small, 1 - 50 Mitarbeiter) M (medium, 51 - 500 Mitarbeiter) L (large, > 500 Mitarbeiter)

Sektor des aufnehmenden Unternehmens (siehe Codeliste – NACE-Codes): _____

Arbeitssprache: _____

Pflichtpraktikum: ja nein

ECTS wird angewandt: ja nein; **zu erreichende ECTS-Punkte:** _____

bereits in Anspruch genommene ERASMUS-Förderung:

N (keine) S (study) W (work placement) M (Mundus)

ggf.:

Sondermittel Behindertenförderung oder Sondermittel („special needs“)
in Höhe von EUR _____

Art der Behinderung/ Grund für die Sondermittel („special needs“): _____

ⁱ Die Hochschule ist verpflichtet, personenbezogene Daten der ERASMUS-Geförderten zum Zweck der Erstellung der von der EU-Kommission geforderten Verwendungsnachweise an den DAAD/EU-Kommission zu erheben und weiterzuleiten. Hierbei werden die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) eingehalten.

Der Teilnehmer verpflichtet sich:

- vor Antritt des Aufenthaltes, das „training agreement“ (Annex I des Placement Agreement) mit Heimathochschule und Gastunternehmen zu vereinbaren und ihm ist bekannt, dass **Änderungen** des ursprünglich festgelegten Arbeitsprogramms durch ein aktualisiertes „training agreement“ spätestens **innerhalb eines Monats** nach Ankunft im Gastland zu vereinbaren sind;
- der Heimathochschule eine **Bescheinigung des Gastunternehmens** und/oder ein (qualifiziertes) Zeugnis vorzulegen, in welchem die Durchführung des Arbeitsprogramms und die genauen Anfangs- und Enddaten bestätigt werden;
- selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen, da mit dem Programm keinerlei Versicherungsschutz verbunden ist (HINWEIS: es besteht die Möglichkeit, auf eigene Kosten an der Gruppenversicherung des DAAD teilzunehmen, Kranken-/Unfall- und Haftpflichtversicherung sind inbegriffen; nähere Auskünfte: www.daad.de/ausland/service/daad-gruppenversicherungen/05124.html);

Der Teilnehmer versichert...

- für die Laufzeit des ERASMUS-Stipendiums keine Förderung aus Mitteln anderer EU-Programme zu erhalten oder in Anspruch zu nehmen
- bislang **keine** Förderung im Programm LEONARDO DA VINCI für Studierendenpraktika erhalten zu haben (eine **wiederholte** Teilnahme am ERASMUS-Programm ist **ausgeschlossen!**ⁱⁱ).

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden,

- dass ihm durch den DAAD eine „Identifikationsnummer“ zugeteilt wird, die für die Berichterstattung an die Europäische Kommission erforderlich ist.
- dass seine umseitig genannten persönlichen Angaben einschließlich e-Mail-Adresse durch den DAAD, die Europäische Kommission oder beauftragte Dritte ausschließlich zum Aufbau einer Erasmus Alumni Vereinigung verwendet wird

ⁱⁱ Ein Studierender kann nur einmal für ein ERASMUS - Studium (SMS) für maximal 12 Monate und einmal für ein ERASMUS-Praktikum (SMP) (maximal 12 Monate) gefördert werden: Wurde ein Studierender bereits einmal (mit oder ohne Zuschuss) in SOKRATES/ERASMUS bzw. in LEONARDO DA VINCI gefördert, kann er im ersten Fall noch eine Förderung für ein Auslandspraktikum (SMP) und im zweiten Fall für ein Auslandsstudium in ERASMUS (SMS) und zusätzlich jeweils noch einen Zuschuss für einen Masterstudiengang in ERASMUS-Mundus erhalten. Einem Studierenden, der bereits Zuschüsse zum Auslandsstudium (SMS) und Auslandspraktikum (SMP) erhalten hat, kann nur noch ein Zuschuss zu ERASMUS-Mundus gewährt werden. Die Förderung ist auf maximal 24 Monate pro Studierendem begrenzt (inkl. ERASMUS-Mundus).